

Es geht doch!

Um Managergehälter zu begrenzen, braucht es neue Regeln, sagt die SPD. Stimmt nicht **VON MARCUS ROHWETTER**

STANDPUNKT **M**anchmal fordern Politiker Gesetze, die es in Wahrheit schon lange gibt, an die sich aber keiner mehr so richtig erinnert. Von Zeit zu Zeit fällt das jemandem auf, der sich zu Wort meldet und damit womöglich eine ganze Debatte dreht. Genau deswegen gibt es nun ein paar überraschende Ansätze für die Begrenzung von Managergehältern. Anfang des Jahres hatte die Fraktionsspitze der SPD noch gefordert, »Maß und Mitte« bei der Bezahlung des Spitzenpersonals der Wirtschaft wiederherzustellen. In einem Positionspapier schlug sie ein ganzes Bündel von Maßnahmen vor, mittels derer dieses Ziel zu erreichen sei. Unter anderem sollten Gehaltszahlungen an Manager oberhalb von 500 000 Euro pro Jahr von den Unternehmen nicht mehr steuerermindernd geltend gemacht werden dürfen. Die Überlegung dahinter: Wenn Unternehmen ihrem Spitzenpersonal schon exorbitante Gehälter und Pensionszusagen zukommen lassen, dann soll das gefälligst ganz zulasten ihres Gewinns gehen – und nicht auch noch von den Steuerzahlern mitgetragen werden. »Möglichst noch in dieser Legislaturperiode« sollten diese und alle weiteren Maßnahmen umgesetzt werden, warben die Sozialdemokraten. Woran natürlich niemand ernsthaft geglaubt hat. Es war ja schon Wahlkampf.

Im März kam heraus, dass die von den Dax-Konzernen gezahlten Chefgehälter im vergangenen Jahr um 14 Prozent gestiegen waren und wieder einmal Rekordwerte erreicht hatten. Spitzenreiter war dieses Mal der SAP-Chef Bill McDermott mit gut 15 Millionen Euro. Post-Chef Frank Appel kam auf das 200-Fache eines durchschnittlichen Post-Angestellten. Und so ging es heiter weiter. Der Wert der aufgelaufenen Pensionszusagen der meisten Führungskräfte war in den Ranglisten noch nicht einmal enthalten.

Die sich daran anschließende Debatte folgt dabei einem Standardmuster: Alles nur eine Neiddebatte (tja, warum nur?). Die Topmanager tragen ja auch hohe Risiken (von wegen!). In den Vereinigten Staaten werde viel mehr bezahlt (und fast überall sonst weniger). Und außerdem solle der Staat sich da raushalten, weil Gehaltsverhandlungen von der grundgesetzlich garantierten Vertragsfreiheit gedeckt seien (richtige Diagnose, falsche Schlussfolgerung!).

Die überraschende Nachricht für die SPD: Was die Steuern angeht, ist ihr Vorschlag längst Wirklichkeit. »Überzogene Managervergütungen sind schon heute keine unbegrenzt abzugsfähigen Betriebsausgaben«, sagt Rechtsanwalt Jan Schiffer aus Bonn. Der Jurist, der auch zahlreiche mittelständische Unternehmen und Stiftungen berät, hat sich tief in die Gehalts-thematik eingearbeitet. Zutage gefördert hat er eine erstaunliche Argumentationskette, die jedem Gegner überzogener Managervergütung die Freudentränen in die Augen treiben dürfte. Sein Fazit ist eindeutig: »Es fehlt nicht an Gesetzen, sondern an deren Vollzug. Die Finanzbehörden könnten schon heute viel mehr tun, wenn sie es wollten.«

Schiffer ist überzeugt, dass längst Grenzen für die Abzugsfähigkeit existieren. Zwar nicht in einer absolut festgesetzten Höhe von einer halben Million Euro, wie die SPD sie fordert. Trotzdem ließen sie sich verhältnismäßig einfach herleiten. Die steuerrechtlichen Instrumente seien alle vorhanden. Das Einkommenssteuerrecht erkennt im Grundsatz nämlich an, dass die Vergütungen der Chefs als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Und da die meisten Chefs angestellte Manager und nicht etwa Unternehmer sind, trifft das ganz unzweifelhaft auch auf sie zu. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass Vergütungen in jeder beliebigen Höhe abzugsfähig seien. Entscheidend sei hier, inwieweit nicht nur

betriebliche, sondern auch private Belange des Empfängers betroffen seien, sagt Schiffer.

Das ist nicht immer leicht auseinanderzudröseln und im Einzelfall verwirrend. Der frühere Vorstandschef Martin Winterkorn mag für Volkswagen ja Gewaltiges geleistet haben. Ob aber die Übernahme der Heizkosten für seinen Koi-Karpfen-Teich ausschließlich betrieblich veranlasst war, um die Wettbewerbsfähigkeit des von ihm gelenkten Autokonzerns auf den Weltmärkten zu stärken, darf bezweifelt werden. Steuerliche Geltendmachung also: eher nicht.

So weit das Prinzip. Was die privaten Belange angeht, soll eben irgendwann Schluss sein mit der Steuerfreundlichkeit, und zwar soweit die Kosten dafür »nach allgemeiner Verkehrsauffassung als unangemessen anzusehen sind«. So steht es im Gesetz. Und daraus folgen nun drei Fragen. Berühren Gehaltszahlungen überhaupt die private Lebensführung der Manager? Was ist eigentlich eine »allgemeine Verkehrsauffassung«? Und was bedeutet »unangemessen«?

Seit Jahrzehnten mühen sich Finanzgerichte an der Frage ab, was ein übertriebener Repräsentationsaufwand ist und wann etwas mehr dem Unternehmen oder eher der privaten Lebensführung seiner Führungskräfte nutzt. Typischerweise geht es in diesen Fällen um Flugzeuge oder Luxusautos, die Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder auch privat nutzen dürfen, die aber steuerlich von ihren Unternehmen als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Von Mercedes über Porsche bis zu Ferrari waren schon alle Oberklassefahrzeuge Gegenstand von Gerichtsverfahren und angeblich unverzichtbar, damit der Chef angemessen reisen konnte, weswegen die Gemeinschaft der Steuerzahler indirekt daran zu beteiligen war. Die Finanzämter sehen das allerdings regelmäßig anders. Und viele Gerichte auch.

Rechtsanwalt Schiffer fragt nun nach dem Nahe-liegenden: Warum soll das bei Managergehältern eigentlich anders sein? Es mache doch keinen Unterschied, ob ein Unternehmen seinem Mitarbeiter einen Supersportwagen »oder etwa eine Supervergütung« spendiere, argumentiert er. Zumal sich jeder mit seiner Supervergütung ja auch einen Supersportwagen kaufen könne.

Gleiche Argumente für gleiche Sachverhalte fordert er, und das wirkt so einleuchtend, dass man sich fragen kann, warum eigentlich niemand schon früher auf diese Idee gekommen ist. Sie ergibt zwar keine klare und einheitliche Obergrenze. Aber sie ermöglicht es Finanzämtern, im Einzelfall bei Managergehältern ebenso durchzugreifen, wie sie es bei teuren Chefautos gelegentlich heute schon tun. Ein paar Gedanken sollte man darauf schon verwenden.

Damit würde das Argument der Manager zerplatzen, die immer auf die ebenso hohen Gehälter von ihresgleichen verweisen, auf die ihrer Vorgänger oder auf die noch höheren ihrer Berufskollegen in den Vereinigten Staaten. Die Auffassung der breiten Mehrheit der Bevölkerung entscheidet. Gemeint sind damit jene Menschen, deren Löhne und Gehälter im vergangenen Jahr nicht um 14 Prozent, sondern nur um 3,6 Prozent gewachsen sind. Ganz normale Leute

Die einfachste Lösung im Bereich Pflegehilfsmittel



Sichern Sie sich jetzt Ihre Pflegehilfsmittel unter www.sanubi.de

Was eine »allgemeine Verkehrsauffassung« ist und was »unangemessen«, wäre dann auch schnell geklärt. Schon vor Jahrzehnten hat der Bundesfinanzhof klargestellt, dass es nicht nur auf die Auffassung der beteiligten Wirtschaftskreise ankomme, sondern auf die des Durchschnittsbürgers.

sind der Maßstab, Wähler, Arbeitnehmer, Selbstständige, Arbeitslose, Jedermann. Ordentlich verdienende SAP-Berater ebenso wie schlecht bezahlte Briefträger. Und was die als angemessen betrachten, lässt sich mithilfe von Umfragen vermutlich ziemlich schnell herausfinden.

Frankreich übernimmt

Wird Emmanuel Macron Präsident, können die Zinsen steigen – und Paris erhält mehr Einfluss bei der Europäischen Zentralbank **VON MELVYN KRAUSS**

FORUM **W**ird Emmanuel Macron zum französischen Präsidenten gewählt, dann dürfte die Geldpolitik in Europa sich dramatisch ändern. Schon nach Macrons Sieg im ersten Wahlgang sendeten Aktien- und Anleihekäufer mit ihrem Optimismus ein klares Signal: Mit Macron im Élysée-Palast würden die politischen Risiken der Eurozone kräftig schrumpfen, und der Weg wäre frei, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu normalisieren. Und zwar schon im Juni – dank der überraschend starken Inflationszahlen.

Der EZB-Chef Mario Draghi hat Vabanque gespielt mit der Entscheidung, mit dieser Normalisierung bis nach den französischen Wahlen zu warten. Aber es scheint sich zu lohnen. Steigt Macron wie erwartet, wird auch der Blick frei darauf, wie sich der Normalisierungsprozess in den kommenden Monaten wohl gestalten wird.

Eine Frage ist immer: Werden zuerst die monatlichen Anleihekäufe gedrosselt, oder steigen zuerst die Zinsen? Frankreichs erster Wahlgang hat die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Zinsen zuerst steigen werden, schließlich lehnt die französische Zentralbank negative Zinsen, wie sie Banken heute aber verlangt werden, vehement ab. Und ihr Einfluss dürfte wachsen.

Mit einem Wahlsieg hätte Macron die EU gerettet, weshalb er für Frankreich einen Spitzenjob bei der EZB erhalten dürfte. Die Deutschen akzeptieren diese Tatsache und begrüßen sie sogar. Sie wollen und brauchen die Unterstützung der Franzosen bei der Lenkung der EU und der Eurozone. Eine schwache Führung im Élysée-Palast schadet den deutschen Interessen.

Genauer bedeutet dies, dass der nächste Präsident der EZB wohl ein Franzose sein wird, am wahrscheinlichsten François Villeroy de Galhau, der Chef der Bank von Frankreich.

Schon vor der Wahl wurde geräunt, dass Villeroy auf den Italiener Mario Draghi folgen wird, wenn dieser 2019 abtritt; Bundesbankpräsident

Jens Weidmann, einziger infrage kommender deutscher Kandidat, habe zu viele Fehler und sich auch zu viele Feinde gemacht, um wählbar zu sein.

Als Kronprinz vergrößert sich Villeroy's Einfluss in der EZB schon heute, obwohl der Job ja erst in zwei Jahren zu haben ist. Und wie zu hören ist, lehnt er Negativzinsen von ganzem Herzen ab. Er ist kein Falke, sieht aber, dass Negativzinsen den französischen Banken schaden und auch ein Programm der Bank von Frankreich stören, mit dem sie Banken anhalten will, für bestimmte Sparangebote für Normalkunden einen positiven Zinssatz festzuschreiben.

Bei Negativzinsen weiß Villeroy sich mit den Deutschen vollkommen einig; der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble engagierte sich beim Frühjahrstreffen des Internationalen Währungsfonds in Washington für eine Zinssteigerung, und man darf annehmen, dass Jens Weidmann ihm da nicht nachsteht.

Die extrem niedrigen Zinsen haben die Europäische Zentralbank wie auch den Euro selbst unbeliebt gemacht bei den deutschen Sparern. Sie könnten ihre Wut bei der Bundestagswahl im September an Kanzlerin Angela Merkel auslassen. Da käme ihr die Abkehr von Negativzinsen oder wenigstens eine entsprechende Bewegung in diese Richtung sehr gelegen. Dieses Projekt dürfte das erste Thema sein, bei dem Franzosen und Deutsche zeigen, dass sie bei geldpolitischen Fragen eng zusammenarbeiten können.

Geht es darum, die monatlichen Wertpapierkäufe auslaufen zu lassen, könnte es anders aussehen. Die Deutschen wollen diese Form der Geldschöpfung beenden, sobald die Frist am 1. Januar 2018 abläuft, während die Franzosen das Programm wohl mindestens bis zu den Wahlen in Italien im nächsten Frühjahr ausdehnen wollen, allerdings mit einem reduzierten Volumen von etwa 30 bis 40 Milliarden Euro monatlich. Die französische Haltung wird sich vermutlich gegen die deutsche durchsetzen.

Aus dem Englischen von Elisabeth Thielicke

ANZEIGE

LIQID

VERMÖGENSVERWALTUNG.
ABER RICHTIG.

LIQID VERWALTET IHR VERMÖGEN EINFACH, GÜNSTIG UND DIGITAL.

Ab 100.000 Euro profitieren Sie von modernster Technologie, persönlicher Betreuung und der Expertise eines der renommiertesten Investment-Teams in Deutschland: der Vermögensverwaltung der Familie Harald Quandt.

LIQID ist bankenunabhängig und frei von Interessenkonflikten. Wir orientieren uns ausschließlich an Ihren Bedürfnissen. Bewährte Strategien, ständiges Risikomanagement und exklusiver Zugang zu Anlagen, die bisher nur Hochvermögenden offenstanden – das ist LIQID.

Jetzt informieren: LIQID.DE/ZEIT